

01. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikatoren
Gigahertz Solutions Abschirmfarbe: CFA40

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen der Gemische
Elektrisch leitfähige Grundbeschichtung.

1.2.1 Verwendungen von denen abgeraten wird
Es liegen keine Verwendungen vor, von denen abgeraten wird.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt
Gigahertz Solutions GmbH, Am Galgenberg 12, 90579 Langenzenn, Deutschland. Telefon: 0049-(0)9101-9093-0, Fax: 0049-(0)9101-9093-0, Ansprechpartner: info@gigahertz-solutions.de

1.4 Notrufnummer
Außerhalb der Geschäftszeiten (07:00 - 15:00 Uhr): (Giftnotruf Berlin, Beratung in Deutsch und Englisch) Telefon: +49 (0)30 30686 790.

02. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG und Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)
Keine.

2.2 Kennzeichnungselemente
Keine.

2.3 Sonstige Gefahren
Keine.

2.4 Zusätzliche Hinweise
Die Produkte sind keine gefährlichen Gemische im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS) bzw. der Richtlinie 1999/45/EG in der letztgültigen Fassung.

03. Zusammensetzung, Bestandteile

3.1 Gemische
Zusammensetzung variabel:

Inhaltsstoff	CAS	Anteil
Wasser	7732-18-5	0-70 %
Graphit	7782-42-5	0-40 %
Kohlenstoffschwarz	1333-86-4	0-10 %
Carbonfasern	7440-44-0	0-10 %
Kaliumessigsäure	1312-76-1	0-50%
Kunststoffdispersion	Geheim	0-40 %
Dispergiermittel	Geheim	0-1 %
Verdicker	Geheim	0-1 %
Entschäumer	Geheim	0-1 %
Konservierungsmittel	Geheim	0-1 %
Lösemittel		0 %

3.2 Gefährliche Inhaltsstoffe
Entfällt.

04. Erste Hilfe Maßnahmen

4.1 Allgemeine Hinweise
Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1.1 Nach Einatmen
Bei Auftreten von Symptomen Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen.

4.1.2 Nach Hautkontakt
Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte oder getränkte Kleidung sofort ausziehen.

4.1.3 Nach Augenkontakt
Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen oder mit Augenspülung behandeln, anschließend Arzt aufsuchen.

4.1.4 Nach Verschlucken
Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen. Wasser in kleinen Schlucken trinken. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine.

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1.1 Geeignete Löschmittel
Produkte sind nicht brennbar. Im Brandfall Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.1.2 Ungeeignete Löschmittel
Nicht anwendbar.

5.2 Besondere von den Gemischen ausgehende Gefahren
Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren
Schutzvorschriften (siehe Abschnitte 7 und 8) beachten. Bildet rutschig und mit Wasser schmierige Beläge.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und ordnungsgemäß entsorgen.

6.3 Verfahren zur Reinigung/Aufnahme
Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselsgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Reste mit viel Wasser wegsplülen. Verschmutzte Gegenstände und Fußböden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser reinigen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte
Keine.

07. Handhabung und Lagerung

7.1 Hinweise zur sicheren Handhabung
Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Für gute Raum- und Arbeitsplatzbe- und entlüftung sorgen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. P-Satz 102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P-Satz 103: Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Die Produkte sind nicht brennbar. Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

7.2.1 Zusammenlagerungshinweise
Fernhalten von: Alkalien (Laugen), Säure, Oxidationsmittel. Lagerklasse : 12.

7.2.2 Weitere Angaben zu Lagerbedingungen
Hinweise auf dem Etikett und dem technischen Merkblatt beachten. Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Schützen gegen Hitze, Frost. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endanwendungen
Grundbeschichtungen für Innen und Aussen.

08. Begrenzung, Überwachung der Exposition, Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter, Arbeitsplatzgrenzwerte
Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D). Grenzwerttyp (Herkunftsland) : Errechter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D). Grenzwert : Nicht relevant.

8.2 Persönliche Schutzausrüstung
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Mit Produkten beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

8.2.1 Atemschutz
Bei einer Verarbeitung des Produktes mittels Streichen bzw. Rollen ist ein Atemschutz nicht notwendig. Bei Spritzverarbeitung Spritznebel nicht einatmen. Partikelfilter P2 (weiß) beim Spritzen verwenden.

8.2.2 Handschutz
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung ist ein Schutzhandschuh aus Nitrilkauschuk mit einer Materialstärke von 0,4 mm zu benutzen. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials Durchbruchzeit: >= 8 h. Hinweise des Herstellers sind zu beachten. Für den längeren oder wiederholten Kontakt ist zu beachten, dass die oben genannten Durchdringungszeiten in der Praxis deutlich kürzer sein können. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Beim Tragen von Schutzhandschuhen sind Baumwollunterziehhandschuhe empfehlenswert. Nach dem Händewaschen verlorengangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

8.2.3 Augenschutz
Bei Spritzgefahr dichtschließende Schutzbrille (z. B. Korbbrille) verwenden.

8.2.4 Körperschutz
Arbeitsschutzkleidung tragen. Bei Spritzverarbeitung Einwegschutanzug tragen.

8.2.5 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition
Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

9.1.1 Aussehen
Form: Flüssig bis pastös.

9.1.2 Geruch
Charakteristisch.

9.1.3 Geruchsschwelle
Nicht bestimmt.

9.1.4 Sicherheitsrelevante Basisdaten
Siedepunkt/-bereich: Nicht anwendbar.
Flammpunkt: Nicht anwendbar.
Zündtemperatur: Nicht anwendbar.
Dampfdruck: Nicht bestimmung.
Dichte: Siehe technisches Merkblatt.
Lösemitteltrennpfugung: Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt bei allen Produkten: 0 %.
pH-Wert: Alle Produkte: 8; HSF64, HSF74: 12.
Viskosität: Flüssig bis pastös, siehe technisches Merkblatt.
VOC-Wert: max. 1,0 g/l.

9.2 Sonstige Angaben
Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität
Es sind keine Angaben über die Produkte vorhanden.

10.2 Chemische Stabilität
Es sind keine Angaben über die Produkte vorhanden.

10.3 Mögliche gefährlicher Reaktionen
Es sind keine Angaben über die Produkte vorhanden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen
Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil.

10.5 Unverträgliche Materialien
Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Reaktionen bekannt. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte
Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind uns keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt. Bei hohen Temperaturen oder im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide oder dichter, schwarzer Rauch entstehen.

11. Angaben zur Toxikologie

Toxikologische Daten liegen keine vor. Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen, Reizung und Ätzwirkung
Primäre Reizwirkung an der Haut: Nein.
Reizung der Augen: Nein. Reizung der Atemwege: Nein.

11.1.1 Sensibilisierung
Nicht sensibilisierend.

11.1.2 Toxizität nach wiederholter Aufnahme (subakut, subchronisch, chronisch)
Toxikologische Daten liegen keine vor.

11.1.3 CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Karzinogenität: Keine Daten. Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Keine Daten. Reproduktionstoxizität: Keine Daten.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität
Es sind keine akuten oder chronischen Schädigungen von Wasserorganismen durch das Produkt in Gewässern zu erwarten.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit
Es sind keine Angaben vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotenzial
Es sind keine Angaben vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden
Es sind keine Angaben vorhanden.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung
Es sind keine Angaben vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen
Es sind keine Angaben vorhanden.

12.7 Weitere ökologische Hinweise
Eindringen in Erdreich, Gewässer und Kanalisation verhindern. Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Abschnitte 2 und 3.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Gebinde mit nicht eingetrockneten Resten bei der Sammelstelle für Altacke/Altfragen abgeben. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Gebinde mit eingetrockneten Resten können über den Hausmüll oder als Baustellenschutz entsorgt werden.

13.1.1 Abfallschlüssel
Abfallschlüssel-Nr. gemäß der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV): 08 01 12 (Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11* fallen).

13.1.2 Ungereinigte Verpackung
Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2 Ordnungsgemäße UN-Verandbezeichnung
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.3 Transportgefahrenklassen
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4 Verpackungsgruppe
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5 Umweltgefahren
Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Keine.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften. Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen: Nicht anwendbar. Richtlinie 96/82/EG zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen: Unterliegt nicht der 96/82/EG.

15.1.1 Sonstige EU-Vorschriften
Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL): VOC-Wert (in g/l) : max. 1.

15.1.2 Nationale Vorschriften
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Störfallverordnung. Unterliegt nicht der StörfallVO.

15.1.3 Wassergefährdungsklasse (WGK)
Klasse : nwg (Nicht wassergefährdend) Einstufung gemäß VwVwS.

15.1.4 Sonstige Vorschriften
Betriebsicherheitsverordnung (BetSichV). Keine brennbare Flüssigkeit gemäß BetSichV.

15.1.5 VOC-Verordnung Farben und Lacke
VOC-Grenzwert Stufe II (g/l), gebrauchsfertig: 30. Maximaler VOC-Gehalt des gebrauchsfertigen Produkts (g/l): max. 1.

15.1.6 Zusätzliche Angaben
Giscode : M-DF01.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung
Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Hinweise

16.1 Änderungshinweise
Keine.

16.2 Abkürzungen und Akronyme
Keine.

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen
EG-Richtlinie 67/548/EG bzw. 1999/45/EG in der jeweils gültigen Fassung. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP] Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung. Des weiteren sind Daten den aktuellen Sicherheitsdatenblättern der Rohstofflieferanten entnommen bzw. durch akkreditierte Prüflabors oder firmenintern ermittelt worden.

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP] / Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Keine.

16.5 Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)
Keine.

16.6 Schulungshinweise
Keine.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Es ist vorübergehend möglich, dass bis zum Abverkauf der Lagerbestände Sie eventuell eine unterschiedliche Kennzeichnung auf dem Etikett gegenüber dem Sicherheitsdatenblatt feststellen. Wir bitten Sie dafür um Verständnis. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben stellen keine Zusage von Produkteneigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Das Produkt darf nur für die in Abschnitt 1 und 7 dieses Sicherheitsdatenblattes und die im technischen Merkblatt und Etikett beschriebenen Anwendungsbereiche und Bearbeitungsweisen eingesetzt werden.